kanton glarus

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

An den Landrat

Glarus, 3. November 2026

Interpellation GLP-Fraktion «Anpassung der Wasserinfrastruktur an zunehmende Trockenheit im Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. Juli 2026 reichte die GLP-Fraktion die Interpellation «Anpassung der Wasserinfrastruktur an zunehmende Trockenheit im Kanton Glarus» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Die Herausforderungen aufgrund der zunehmenden Trockenheit sind ernst zu nehmen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Alpwirtschaft im Kanton Glarus eine grosse Bedeutung hat. Zwei von drei Hektaren genutzter Landwirtschaftsfläche sind Sömmerungsweiden. Die Glarner Alpen sind deshalb für die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton sehr wichtig. Sie können nur betrieben werden, wenn genügend Wasser zur Versorgung des Viehs und für die Milchverarbeitung vorhanden ist. Durch den Klimawandel drohen ein Abschmelzen der Gletscher, weniger Schnee, höhere Temperaturen und geringere Niederschläge im Sommer. Diese prognostizierten Veränderungen können sich dramatisch auf die Wasserversorgung der rund 120 Sömmerungsbetriebe im Kanton Glarus auswirken: Die Folgen reichen von einer Abnahme der Schüttmenge bis zu einem zeitweisen oder totalen Versiegen der Quellen. Der Hitzesommer 2018 hat gezeigt, dass bereits Engpässe auftreten. Diese haben sich im Sommer 2026 teilweise noch verstärkt.

3. Beantwortung

Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristige Versorgungssicherheit der Glarner Alpen mit Wasser während längerer Trocken- und Hitzeperioden, und welche Entwicklungen erwartet er aufgrund des Klimawandels?
Zwischen 2019 und 2022 wurde im Rahmen des Pilotprojekts «Anpassung an den Klimawandel» des Bundes die Quellwasserversorgung der Glarner Alpen dokumentiert. Im Quellkataster wurden 230 Quellen im Bereich der Glarner Alpen erfasst. Deren zukünftiges Verhalten unter Einfluss der Auswirkungen der Klimaveränderung wurde eingeschätzt und in einem hydrogeologischen Bericht festgehalten. Von den 230 Quellen hatte bereits 2020 rund ein Drittel zeitweise mit Wasserknappheit zu kämpfen. Bei 95 Prozent der Quellen mit bekannter Wasserknappheit muss mit einer mittleren bis hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass eine künftige Beeinträchtigung eintreten wird. Das bedeutet, dass

die Schüttmenge aufgrund der erwarteten Folgen des Klimawandels abnehmen wird. Oberflächennahe Lockergesteinsquellen sind stärker und rascher von einer Beeinträchtigung betroffen als Felsquellen (Kluft- und Karstquellen). Die erhobenen Daten und Beurteilungen zeigen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels auf die Quellen und deren Schüttmengen in den mittleren Lagen (800–1500 m. ü. M.) stärker bemerkbar machen werden als in den höheren Lagen (1500–2500 m. ü. M.). Die Quellen der höher gelegenen Gebiete werden im Gegensatz dazu jedoch als verletzlicher gegenüber Klimaveränderungen eingeschätzt.

Die nächsten Jahre und Jahrzehnte werden zeigen, welche effektiven Auswirkungen der Klimaveränderung in welchem Ausmass eintreten und welchen Einfluss diese auf die Quellen bzw. die Wasserversorgung der Glarner Alpen haben werden. Die erwarteten Veränderungen der untersuchten Klimaindikatoren deuten darauf hin, dass in den kommenden Jahrzehnten weniger Wasser in den Untergrund gelangt. Dadurch könnten sich die unterirdischen Wasserspeicher, aus denen die Quellen gespiesen werden, weniger stark erneuern. Die Wassermenge, die aus den Quellen austritt, könnte entsprechend zurückgehen. Dazu tragen insbesondere folgende Entwicklungen bei:

- *Weniger Schnee*: Mit steigenden Temperaturen gibt es weniger Frosttage und die Nullgradgrenze steigt im Winter an. Niederschlag fällt deshalb auch in höheren Lagen seltener als Schnee. Die Schneebedeckung nimmt ab. Damit steht bei der Schneeschmelze weniger Wasser zur Verfügung, das in den Untergrund gelangen kann.
- *Mehr Oberflächenabfluss und Verdunstung*: Häufigere Starkniederschläge können dazu führen, dass mehr Wasser oberflächlich abfliesst. Zugleich begünstigen längere Trockenperioden und mehr Sommer- und Hitzetage die Verdunstung und die Austrocknung der Böden. Ausgetrocknete Böden können Niederschläge unter Umständen schlechter aufnehmen. Dadurch kann weniger Wasser in die unterirdischen Speicher gelangen.
- *Rückgang von Gletschern und Schneefeldern*: Durch die fortschreitende Schmelze werden diese natürlichen Wasserspeicher kleiner. Langfristig steht dadurch weniger Schmelzwasser zur Verfügung, das zur Speisung der Quellen beitragen kann.

Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wird durch die hydrologischen Szenarien des National Centre for Climate Services gestützt (vgl. Hydro-CH2018 für die nationalen hydrologischen Messstationen der Oberflächengewässer). Die Szenarien prognostizieren für 2035, 2060 und 2085 eine leichte Abflusszunahme im Winter und Frühling und eine leichte Abnahme des Abflusses im Herbst. Im Sommer ist in Abhängigkeit der Szenarien von Abflussabnahmen von rund 0–5 Kubikmeter pro Sekunde bis maximal rund 10–20 Kubikmeter pro Sekunde auszugehen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Folgen des Klimawandels in den nächsten Jahrzehnten bei den Quellen in den Glarner Alpen und deren Schüttmengen mindestens teilweise deutlich bemerkbar machen werden und einige Brauch- und Trinkwasserversorgungen in den Alpgebieten vor grosse Herausforderungen stellen. Bereits heute bestehende Wasserknappheiten können sich verschärfen oder neue können eintreten. Bei 85 von 230 in den Quellkataster aufgenommenen Quellen wurde in der Vergangenheit bereits eine Wasserknappheit festgestellt. Bei 47 von diesen 85 Quellen ist die Wasserknappheit gemäss Einschätzung der Grundeigentümer oder Bewirtschafter auf Trockenperioden zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Versorgungssicherheit auf den Glarner Sömmerungsbetrieben in normalen Sommern gegeben ist, jedoch bei Trockenheit oder lang andauernder Trockenheit rasch Engpässe auftreten.

Verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht der bestehenden Wasserbezugsquellen und Wasserspeicher auf den Alpen sowie deren Eignung für die Wasserversorgung und die Bekämpfung von Wald- und Flurbränden?
Der Regierungsrat verfügt über einen Bericht aus dem Jahr 2019, der die Wasserverfügbarkeit auf den Alpen untersucht hat. Die Eignung dieser Wasserfassungen als Reservoir für Löschwasser für Wald- und Flurbrände wurde nicht analysiert. Das Departement Bau und

Umwelt verfügt über ein aktuelles kantonales Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden (Stand Mai 2026), in dem die Wasserbezugsorte thematisiert sind.

Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei Ausbau oder der Erneuerung der Wasserinfrastruktur (z. B. Speicherbecken, Reservoirs oder Wasserentnahmestellen), um den steigenden Anforderungen infolge zunehmender Trockenperioden gerecht zu werden?
Ohne Versorgung mit ausreichend und qualitativ einwandfreiem Wasser ist keine Alpwirtschaft möglich. Das galt bisher und akzentuiert sich nun in Sommern mit länger werdenden Trockenperioden. Dieser Handlungsbedarf ist erkannt: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Strukturverbesserungen werden unter anderem Projekte zur Sanierung bestehender oder Erstellung neuer Wasserversorgungen von Sömmerungsbetrieben mit namhaften Beiträgen unterstützt: Es können Beiträge im Umfang 33 Prozent (Bund) und 30 Prozent (Kanton) gewährt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Eigentümerschaft, namentlich die Gemeinden, in der Lage sind, auch Eigenmittel in entsprechende Projekte zu investieren oder entsprechende Pächterinvestitionen zu ermöglichen.

Wie können Investitionen in die Wasserinfrastruktur so ausgestaltet werden, dass sie sowohl der Wasserversorgung der Alpwirtschaft als auch der Bekämpfung von Wald- und Flurbränden dienen?
Bei der Sanierung oder beim Neubau von Alp-Wasserfassungen und Reservoirs könnte die Speicherkapazität so dimensioniert werden, dass neben dem täglichen Bedarf der Alpwirtschaft eine strategische Löschwasserreserve vorgehalten wird. Reservoire sind bereits heute ein förderfähiges Element landwirtschaftlicher Basisinfrastruktur. Investitionen in die Wasserinfrastruktur könnten künftig multifunktional ausgestaltet werden. Dabei könnten auch geeignete Löschwasserentnahmestellen in der Planung berücksichtigt werden.

Erachtet der Regierungsrat die heutigen Bewilligungsverfahren für den Wasserbezug aus Seen und Speicherbecken als zweckmässig, insbesondere in ausserordentlichen Trockenlagen oder bei Einsätzen zur Brandbekämpfung? Besteht diesbezüglich Anpassungsbedarf?
Wasserentnahmen sind gemäss Artikel 13 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist das Departement Bau und Umwelt. Für Situationen mit grosser Trockenheit wurden einfache Prozesse definiert. Dank dieser können Wasserentnahmen rasch und unkompliziert bewilligt werden.

Stehende Gewässer reagieren – in Abhängigkeit der Grösse – weniger verletzlich auf Trockenperioden als Fliessgewässer. Für Transporte per Helikopter wurden fünf stehende Gewässer definiert (Walensee, Klöntalersee, Muttsee, Limmernsee sowie Ausgleichsbecken Tierfehd und Fätschbach), aus welchen eine Wasserentnahme zur Nutzung in Sömmerungsgebieten bewilligungsfähig ist. Die Bewilligung wird nach Möglichkeit innert 24 Stunden nach Eingang des Gesuchs erteilt. Im Jahr 2022 wurde eine solche Bewilligung gesprochen. Im Sommer 2026 wurden keine Gesuche für Wasserentnahmen aus den stehenden Gewässern eingereicht.

Im Jahr 2026 wurde aufgrund der ausserordentlich und lang anhaltenden Trockenheit erstmals ein generelles Verbot der Wasserentnahme ausgesprochen (vgl. Medienmitteilung vom 13. August 2026). Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wurden keine Entnahmebewilligungen erteilt und eine Entnahme aus allen Oberflächengewässern wurde temporär verboten. Vom Verbot ausgenommen waren mögliche Wasserentnahmen aus dem Linthkanal, Escherkanal und dem Walensee sowie für den obig beschriebenen Spezialfall im Sömmerungsgebiet. Für eine Wasserentnahme aus dem Linthkanal und Escherkanal konnte um eine kostenpflichtige Bewilligung bei der Linthverwaltung ersucht werden. Für Wasserentnahmen aus dem Walensee war eine Bewilligung bei der Abteilung Umweltschutz und Energie des Kantons erforderlich. Die erhaltenen Gesuche konnten unkompliziert und rasch bearbeitet werden.

Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Alpbesitzer und Alpbewirtschafter bei der Schaffung oder Erneuerung von Wasserreservoiren und weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung zu unterstützen?
Mit den Strukturverbesserungen besteht ein Instrument, das entsprechende Vorhaben mit Beiträgen und zusätzlich mit zinslosen Investitionskrediten unterstützen kann. Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung in den Alpen werden durch die zuständigen Behörden seit Jahren prioritär behandelt. Darüber hinaus kann das Departement Sicherheit und Justiz Alpeigentümer und Alpbewirtschafter bei der Verbesserung der Wasserversorgung mit Einsätzen des Zivilschutzes unterstützen. Voraussetzung dazu sind geeignete Arbeiten, ausreichende Ressourcen sowie das frühzeitige Einreichen von geeigneten Vorhaben bei der zuständigen Gemeinde. Die Einsätze dürfen das örtliche Gewerbe nicht konkurrenzieren und sind entsprechend als subsidiäre Einsätze vorzusehen und zu begründen.

Beabsichtigt der Regierungsrat, eine kantonale Strategie zur Anpassung der Wasserinfrastruktur an die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels zu erarbeiten, welche die Bedürfnisse der Alpwirtschaft, der Trinkwasserversorgung sowie der Wald- und Flurbrandbekämpfung gemeinsam berücksichtigt?
Die Grundlagenarbeit für die Quellenerhebungen in den Sömmerungsgebieten wurde 2022 fertiggestellt und eine Überarbeitung oder Aktualisierung ist derzeit nicht geplant. Weiter verfügen der Kanton und die Gemeinden über Planungsgrundlagen für die Wasserversorgung in schweren Mangellagen, eine generelle Wasserversorgungsplanung und eine Strategie zur Waldbrandbekämpfung.

Die Agrarpolitik ist zudem weitgehend Bundessache; über Delegationsnormen sind für die meisten agrarpolitischen Massnahmen die Kantone mit dem Vollzug betraut. Der Kanton Glarus nutzt den bestehenden Spielraum für die priorisierte Unterstützung von Wasserversorgungen. Die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegen Auswirkungen des Klimawandels ist auch in der nächsten Agrarreform adressiert – der Agrarpolitik nach 2030 (AP30+). Eine zusätzliche kantonale Strategie erachtet der Regierungsrat deshalb als nicht notwendig.

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewilligungsverfahren für den Neubau, die Erweiterung oder die Sanierung von Wasserreservoiren und weiteren Wasserspeichern zu vereinfachen oder zu beschleunigen, ohne den Schutz von Natur und Landschaft unverhältnismässig zu beeinträchtigen?
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Wasserreservoire und weitere Wasserspeicher insbesondere angesichts zunehmender Trockenperioden und der Sicherstellung der Wasserversorgung an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig sind bei dauerhaften baulichen Anlagen die Interessen des Landschafts-, Natur- und Gewässerschutzes sowie der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Für dringliche und zeitlich klar begrenzte bauliche Massnahmen bestehen bereits Möglichkeiten für pragmatische Lösungen. Je nach Ausgestaltung ist im konkreten Einzelfall eine Befreiung vom ordentlichen Baubewilligungsverfahren denkbar, etwa wenn mobile oder temporäre Wasserspeicher eingesetzt werden und keine dauerhaften baulichen Anlagen erstellt werden. Dies ermöglicht es, bei einer kurzfristig auftretenden Wasserknappheit rasch zu reagieren. Die konkrete Beurteilung hat dabei im Einzelfall zu erfolgen und ist der zuständigen Baubewilligungsbehörde anzuzeigen.

Für dauerhafte Bauten und Anlagen ist demgegenüber grundsätzlich ein ordentliches Bewilligungsverfahren erforderlich. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil bei der Standortwahl und Ausgestaltung von Wasserreservoiren unterschiedliche öffentliche und private Interessen betroffen sein können. Die allgemeinen Bestrebungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, beispielsweise die Einführung der digitalen Plattform für Baugesuche, können sich auch auf diese Gesuche positiv auswirken. Durch

das Baubewilligungsverfahren werden die unterschiedlichen Nutzen- und Schutzinteressen im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:
- Interpellation